

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9774
Dresden, 9. April 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/4725

Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber) 1. Quartal 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 1. Quartal 2016 waren MITAs als Tatverdächtige beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Deliktgruppen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der MITAs (kumulativ).

Frage 2:

Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraftäter erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt und Herkunftsland)

Frage 3:

Wie viele in Sachsen registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland)

Frage 4:

Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgeweisert oder abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Das Landeskriminalamt erstellt quartalsweise eine Lagedarstellung zur Kriminalität im Zusammenhang mit dem Thema „Zuwanderung“. Im Rahmen dessen werden statistische Daten zu mehrfach-/intensiv straffälligen Zuwanderern erhoben und abgebildet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Erhebungen für das 1. Quartal 2016 werden aktuell vorgenommen, liegen allerdings frühestens Ende April 2016 vor. Aufgrund dessen können diese Fragen noch nicht beantwortet werden.

Frage 5:

Wie viele jugendliche Intensivstraftäter (ohne MITA) sind derzeit in Sachsen polizeilich bekannt?

Der Begriff „jugendliche Intensivtäter“ wird in den Polizeilichen Auskunftssystemen Sachsen nicht erfasst. Zur Beantwortung der Frage wurde auf „**Junge Intensivtäter**“ (JunI) abgestellt, da hierzu in der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Justiz und für Soziales über die Arbeit mit jungen Intensivtätern im Freistaat Sachsen (VwV Junge Intensivtäter - VwV JunI) vom 30. November 2006 eine konkrete Definition festgelegt ist und danach eine statistische Auswertung vorgenommen werden kann.

Demnach sind JunI

„Tatverdächtige,

1. die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. die mindestens fünfmal wegen einer Straftat¹ oder mindestens zweimal wegen eines Deliktes der Gewalkriminalität in Erscheinung getreten sind,
3. bei denen mindestens eine Straftat¹ innerhalb der letzten zwölf Monate registriert wurde und
4. die ihren Wohn- oder Aufenthaltsort im Freistaat Sachsen haben.“

Darüber hinaus werden Tatschwere und Fallintensität bei der Auswahl berücksichtigt.

Angaben zu Jungen Intensivtätern werden im Landeskriminalamt grundsätzlich Ende Februar eines Jahres erhoben, um eine weitgehende Vergleichbarkeit mit Daten aus Vorjahren zu gewährleisten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vergleichbarkeit zwischen den als MITA und den als JunI erfassten Tatverdächtigen nicht gegeben ist, da die Erfassungskriterien zu beiden Tatverdächtigengruppen voneinander abweichen.

Im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) sind zum Recherchezeitpunkt 29. Februar 2016 insgesamt 284 Tatverdächtige als **Junge Intensivtäter** (JunI) registriert.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

¹ Ausgenommen sind Straftaten gem. § 265a StGB und absolute Antragsdelikte.